

jagten, wo es ihnen beliebte, aber nur zu bestimmten Zeiten. Man wollte auch da nicht das ganze Wild vernichten. Was ist aber der Erfolg gewesen? Der Erfolg war, daß Frankreich fast ganz ohne Wildpret war. Jeder schoss, was er konnte, und die passionirten Jäger ließen dem Wild auch im Sommer keine Ruhe; der Landmann hatte davon wieder den Nachtheil. Man ist in Folge dieser Uebelstände auch in der neuern Zeit zu der Ueberzeugung gelangt, daß man einen falschen Weg eingeschlagen hat. Man hat durch die neue Gesetzgebung den Wildstand zu heben gesucht und hält mit großer Strenge auf Nichtausübung der Jagdbefugnisse während einer gewissen Zeit. Wenn man auch das Princip beibehalten hat, daß die Jagd von Jedem, den die Regierung dazu autorisirt, ausgeübt werden kann, so wird doch mit Strenge darüber gewacht, daß die Jagd in der geschlossenen Zeit nicht ausgeübt werde. Ja sogar wenn der Eigenthümer des Feldes die Flur mit der Flinte während dieser Zeit betritt, so kann sie der Gensd'arm, der Feldhüter, oder wer sonst die Aufsicht hat, confisciren. Eben so werden Windhunde, wenn sie in dieser Jahreszeit ihrem Herrn folgen, ohne von diesem an der Leine geführt zu werden, weggenommen, und die Netze, womit man Wild fängt, werden vernichtet, findet man sie ausgestellt. Es sind ferner 20 Francs Strafe darauf gesetzt, wenn Wildpret zu einer Zeit verzehrt wird, wo die Jagd nicht erlaubt ist. Es sind nicht allein Privatleute, sondern auch Restaurateure deshalb häufig schon gestraft worden, so daß außer der Jagdzeit alles Wildpret, ja sogar die Hasen, welche in den Restaurationen als Hasen dargereicht werden, von den Speisetischen verschwunden sind, seit so strenge Strafen eingeführt worden. Es beweist dies, daß man zu der Erkenntniß gekommen ist, daß man einen falschen Weg eingeschlagen hat. Ich glaube doch, daß, wenn der Wildstand nicht so groß ist, daß er den Feldbesitzern wirklichen Nachtheil bringt, man wohl von einer Ablösung der Jagd absehen kann, da man die Vortheile, die mit dem jetzigen Zustande in nationalöconomischer Hinsicht verbunden sind, doch auch den Nachtheilen gegenüberstellen muß. Wenn früher ein Redner vor mir darauf hinwies, unsere Bevölkerung wachse so an, daß man das Wild vertilgen müsse, um die Menschen zu ernähren, so bemerke ich, daß das Wild eben dazu dient, die Menschen zu ernähren, daß ich also seine Schlussfolge nicht richtig finden kann. Wenn von einer andern Seite darauf hingewiesen worden ist, daß für alle Schäden vollständiger Ersatz von den Jagdberechtigten zu gewähren sei, so geht man zu weit. Wenn man die Bestimmungen, was man unter Schäden versteht, nicht ganz feststellt, so wird diese Verpflichtung das Recht des Jagdberechtigten bald in eine erschreckliche Last verwandeln und der Jagdberechtigte mit Processen und andern Unannehmlichkeiten so überhäuft werden, daß er ein Recht, welches ihm jetzt vielleicht sehr angenehm ist, verwünschen muß. Ueberhaupt habe ich mich bei den frühern Verhandlungen dahin ausgesprochen, man müsse die Mittel auffinden, wodurch es möglich werde, den übermäßigen Wildstand zu beseitigen. Dieses, meine Herren, ist der einzige Ge-

sichtspunkt, von dem man bei Lösung dieser Frage ausgehen muß. Ich bin allerdings von der Wahrheit durchdrungen, daß es unrecht ist, wenn einige Jagdberechtigte, um sich ein größeres Vergnügen zu verschaffen, ihr Recht so ausüben, daß Andern daraus wirklich Nachtheil erwächst; daß dies aber in der Regel der Fall sei, muß ich leugnen; einzelne Ausnahmen können stattfinden, im Allgemeinen aber, behaupte ich, sind die Jagdverhältnisse in unserm Vaterlande keineswegs von der Art, daß sie zu gerechten Klagen Anlaß geben können. Ich werde daher weder mit der Majorität noch mit der Minorität stimmen. Ich glaube übrigens, daß, wenn man später und wenn man reiflich über die Sache nachdenkt, man auch im Volke zu der Ueberzeugung kommen wird, daß eine allgemeine Aufhebung des Jagdrechts und Ausrottung des Wildes nicht zu wünschen ist. Wenn ein Abgeordneter sich darüber beklagte, daß man im Nothjahre 1842 die Jagden nicht einmal zeitig abgehalten hätte, so muß ich doch zur Entschuldigung der Jagdberechtigten in meiner Gegend sagen, daß dort in diesem Jahre die Treibjagden schon im Monat September begonnen haben, und daß man Alles gethan hat, um die damals gerechten Klagen verstummen zu lassen. Ueberhaupt ist doch auch zu bedenken, daß selbst dann, wenn das Jagdvergnügen auf eine Weise ausgeübt werden sollte, daß es Andern nachtheilig wird, die Jagdberechtigten sich selbst mit den größten Schäden zufügen und in ihrem eignen Interesse dazu hingeführt werden, die Sache nicht auf einen extremen Standpunkt gerathen zu lassen; sie selbst leiden mit, ihre Fluren sind selbst mit dem Wilde preisgegeben, und der Schaden trifft sie als den großen Grundbesitzer um so mehr, da in pecuniärer Hinsicht die Jagd äußerst selten einen hohen Ertrag abwerfen wird. Wenn derselbe Abgeordnete aus dem philanthropischen Gesichtspunkte die Kammer noch ermahnte, die Jagd zu beseitigen, weil Menschenblut vergossen worden wäre und noch vergossen werden könnte, so muß ich bemerken, daß ich eher Vergießen von Menschenblut fürchte, wenn es zur Ablösung käme und die Waffen in ungeschickte Hände geriethen, in einer Flur, die viele Grundstücke hätte, und von den Grundstücksbesitzern die Jagd selbst ausgeübt würde. Nach meinen hier dargelegten Ansichten finde ich mich bewogen, gegen das Deputationsgutachten zu stimmen. Ich habe am vorigen Landtage einen Antrag zur Annahme empfohlen, der auch Berücksichtigung fand, nämlich: Es möge von der Staatsregierung eine Untersuchung angestellt werden, ob die Klagen der Petenten gerecht seien und an manchen Orten wirklich ein übermäßiger Wildstand stattfinde, und wenn sich ein solches Ergebnis herausstellte, von derselben dahin gewirkt werden, daß er beseitigt werde; er wurde aber von der ersten Kammer nicht bewilligt, sonst würde ich ihn heute wiederholen, denn nach meinem Dafürhalten ist es so allein möglich, den Uebelstand zu beseitigen. Ein anderer Weg erscheint mir in der Ausführung allzu schwierig.

Präsident Braun: Es haben sich noch 14 Sprecher ge-